

Bekanntmachung Nr. 54.2011

des Amtes Wilstermarsch und der Stadt Wilster

Anhørungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 7 (1) Landesplanungsgesetz im Rahmen der Teilfortschreibung der Regionalpläne –Windenergie-

Bekanntmachung des Innenministeriums vom 19.07.11 zur Anhörung der Öffentlichkeit

Das Amt Wilstermarsch und die Stadt Wilster weisen hiermit auf die untenstehende Bekanntmachung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein aus dem Amtsblatt Schleswig-Holstein 2011 Seite 461 hin.

Gleichzeitig wird hiermit für das Amt Wilstermarsch und die Stadt Wilster folgendes ortsüblich bekanntgegeben:

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes IV –Windenergie- liegt in der Zeit vom 12.09.11 – 11.10.11 während der Dienststunden öff. zu jedermanns Einsicht in der Amtsverwaltung Wilstermarsch, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster, Zimmer 22, aus.

Wilster, den 29.08.11

Amt Wilstermarsch

Stadt Wilster

Der Amtsvorsteher

Der Bürgermeister

Sievers

Schulz

Anhörung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 für die Planungsräume I bis V zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung
Bekanntmachung des Innenministeriums vom 19. Juli 2011 – IV 232 –

Die Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten wird gemäß § 3 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LaPlaG) i.V.m. § 7 Abs. 1 LaPlaG vom 10. Februar 1996 (GVObI. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2005 (GVObI. Schl.-H. S. 542), aufgestellt.

Die Landesregierung hat am 28. Juni 2011 den Entwurf der Teilfortschreibungen beschlossen. Mit Runderlass des Innenministeriums vom 19. Juli 2011 (Amtsbl. Schl.-H. S. 458) wird das Aufstellungsverfahren zum Entwurf der Teilfortschreibungen formal eingeleitet.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 28. Juni 2011 wird neben allen Kreisen, Städten und Gemeinden sowie Verbänden und weiteren Trägern der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des Anhørungs- und Beteiligungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 1 LaPlaG auch der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 G des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), Gelegenheit gegeben, zum Entwurf der Teilfortschreibung, die für jeden der fünf Planungsräume jeweils aus einem Textteil, einer Karte und einem Umweltbericht besteht, Stellung zu nehmen. Das Beteiligungsverfahren wird als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt. Unter der Adresse www.wind-sh.de besteht die Gelegenheit, die Planentwürfe einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt in der Zeit vom 15. August bis zum 15. November 2011.

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe der fünf Teilfortschreibungen erfolgt im o.g. Zeitraum im Internet unter www.wind-sh.de und in den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zu den Entwürfen der Teilfortschreibungen sind vorzugsweise elektronisch über die Online-Beteiligungsfunktion, per E-Mail (landesplanungS-H@im.landsh.de), per Post oder zur Niederschrift zu richten an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bau- und Vermessungswesen, – IV 232 –, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel.

Bei den Stellungnahmen bitte ich folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Zu allen Teilen der Planentwürfe (Text, Karte, Umweltbericht) können Stellungnahmen abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen sich nur auf den Zielteil des Entwurfs, nicht auf den Begründungsteil (grauer Kasten) beziehen.
- Die Stellungnahmen sollten möglichst konkrete Formulierungsvorschläge enthalten.

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und die Anregungen und Hinweise untereinander abgewogen. Danach werden die Entwürfe der Teilfortschreibungen überarbeitet und innerhalb der Landesregierung erneut abgestimmt. Die endgültige Feststellung der Teilfortschreibungen der Regionalpläne durch den Innenminister sowie die anschließende Veröffentlichung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein ist für Ende des ersten Quartals 2012 vorgesehen.

Bei Abgabe einer Stellungnahme über die Online-Beteiligungsfunktion erfolgt nach Abschluss des Verfahrens per e-Mail eine Benachrichtigung über die Beendigung des Verfahrens und die Fundstelle der Abwägungsergebnisse (Synopse).

Ihre Ansprechpartner in der Abteilung Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bau- und Vermessungswesen sind Herr Tasch, Telefon (0431) 9 88-17 32, E-Mail: ulrich.tasch@im.landsh.de, und Frau Dickow, Telefon (0431) 9 88-18 32, E-Mail: astrid.dickow@im.landsh.de.

Weitere Informationen zu den Teilfortschreibungen der Regionalpläne und zum Aufstellungsverfahren finden Sie unter: www.landesplanung.schleswig-holstein.de.

Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 461